

Basler Feministin im Interview: «Trans-Rechte dürfen nicht auf Kosten der Frauen gehen»

Michael Marti

Margrith von Felten bekämpft das neue Basler Gleichstellungsgesetz. Die LGBTIQ-Lobby habe es gekapert. Ein Gespräch über bedrohte Erfolge, Kritik junger Feministinnen – und Frauengarderoben.



Publiziert heute um 12:15 Uhr



«Die LGBTIQ-Lobby hat das bestehende Gleichstellungsgesetz gekapert»: Margrith von Felten.

Foto: Nicole Pont

Frau von Felten, was ist eine Frau?

Eine Frau ist eine erwachsene weibliche Person. Weiblich im biologischen Sinn.

Wenn es bei Wahlen eine Frauenliste gibt: Dürfen auch Transfrauen auf eine solche Liste?

Meiner Meinung nach nicht. Aber im konkreten Fall müsste die betreffende Partei entscheiden.

Weshalb sind Sie dagegen?

Zwar können seit dem 1. Januar 2022 alle Schweizerinnen und Schweizer mit einer Erklärung beim Zivilstandsamt ihr Geschlecht ändern. Aber Massnahmen, die eigens zur Stärkung von Frauen eingeführt worden sind, etwa eine Frauenwahlliste, sollten meiner Meinung nach für die Frauen reserviert bleiben.

Das heisst für Menschen mit dem biologischen Geschlecht weiblich.

Ja. Selbstverständlich können auch Transmenschen Förderung und Schutz beanspruchen, und ich unterstütze dies auch. Doch neue Rechte von Transfrauen und Transmännern dürfen nicht auf Kosten der Frauen gehen. Die Frauenrechte müssen bestehen bleiben.

(«Jeder Mensch wird immer noch von einer Frau zur Welt gebracht.»

Dann gehören Transfrauen auch nicht in eine Frauengarderobe?

Realität ist doch, dass es für Frauen zumindest irritierend ist, wenn sie in einer Garderobe oder auf der Toilette mit einem männlichen Körper konfrontiert sind. Deshalb sollen Transfrauen nicht in eine Frauengarderobe. Denn Frauen haben ein Recht auf eigene Räume. Und ganz besonders Mädchen. Damit will ich nicht sagen, dass etwa von Transfrauen Gewalt ausgeht. Im Gegenteil: LGBTIQ-Menschen sind häufig selbst Opfer von Gewalt oder Diskriminierung – doch dafür müssen wir andere Lösungen finden. Mir fällt auf, dass in dieser Diskussion die Empathie nie bei den Frauen liegt.

Sie kämpfen gegen die Revision des Basler Gleichstellungsgesetzes, das zum einen nicht mehr explizit Frauen schützen oder fördern soll und zum anderen Menschen nicht mehr nach ihrem biologischen Geschlecht definiert. Was stört Sie daran?

Gesetze müssen umsetzbar sein. Wenn der Basler Gesetzesvorschlag die rechtlichen Kategorien Frau und Mann abschafft, ist die Gleichstellung von Frauen hinfällig. LGBTIQ-Menschen haben Anrecht darauf, vor Gewalt und Diskriminierung geschützt zu werden, das steht ausser Frage. Aber dies mit einer Änderung des Gleichstellungsgesetzes erreichen zu wollen, ist der falsche Weg. Die LGBTIQ-Lobby hat, so sehe ich es, das bestehende Gleichstellungsgesetz gekapert, um es im Sinne ihrer Interessen umzugestalten. Und ganz besonders lehne ich den inklusiven Geschlechtsbegriff ab, wie er im Gleichstellungsgesetz neu verwendet werden soll.

Was ist an diesem Geschlechterkonzept denn falsch?

Mit der Einführung dieses inklusiven Geschlechtsbegriffs würde sich das Gesetz nicht mehr am biologischen Geschlecht einer Person orientieren, sondern an der Geschlechtsidentität einer Person. Das entspricht einer subjektiven, individuellen Empfindung. Das ist nicht justiziabel. Die gesellschaftlich immer noch bestehende Ungleichheit von Frau und Mann manifestiert sich vor allem in den binären Geschlechtskategorien. Nur ein Gesetz, das sich an diesen realen Kategorien

orientiert, kann Gleichstellung schaffen.

Wieso genau ist Ihnen dies so wichtig?

Nehmen wir das Thema Arbeitsplatz: Wenn Frauen bei der Arbeit Diskriminierung erfahren, dann häufig aufgrund einer Schwangerschaft. Frauen benötigen Schutz oder Unterstützung, weil sie etwa nach der Geburt ihr Kind stillen wollen und Stillräume benötigen. Jeder Mensch wird immer noch von einer Frau zur Welt gebracht. Hier geht es rechtlich um biologische Realitäten – nicht um gewählte sexuelle Identitäten. Wenn wir das biologische Geschlecht relativieren, dann ist dieses bald keine juristische oder auch statistische Kategorie mehr. Aber die reale Benachteiligung der Frauen, etwa beim Lohn oder bei der Altersvorsorge, wird bestehen bleiben.

«Wenn man Karriere machen will, dann hilft es nicht, die Forderungen der LGBTIQ-Bewegung zu hinterfragen.»

Politik und Wirtschaft kennen Frauenquoten. Braucht es neue Regelungen, die LGBTIQ-Menschen berücksichtigen?

Dafür habe ich grosse Sympathien. Man muss sich allerdings im Klaren darüber sein, dass es sich statistisch um sehr kleine Minderheiten handelt – wie möchte man das abbilden? Zudem gibt es andere, grössere Minderheiten, für die wir keine Quoten vorsehen. Beispielsweise in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer, die politisch nicht mitbestimmen dürfen.

Unrecht gegen die eine Gruppe legitimiert doch nicht Unrecht gegen eine andere.

Stimmt. Aber das Gesetz für die Gleichstellung von Frau und Mann ist nicht das richtige Instrument, um dieses Problem zu lösen. Dazu bräuchte es, und diese Lösung würde ich unterstützen, ein zusätzliches Antidiskriminierungsgesetz, das LGBTIQ-Menschen schützt, aber ebenso etwa Menschen unterschiedlicher Herkunft oder Religion.

Aber ist es nicht so, dass Frauen mittlerweile viel privilegierter sind als andere gesellschaftliche Gruppen und deshalb Privilegien auch teilen könnten – etwa Plätze auf Wahllisten mit Transfrauen?

Natürlich haben die Frauen viel erreicht. Aber in allen gesellschaftlichen Communitys sind es immer die Frauen, die weniger Rechte haben. Deshalb ist es so wichtig, an der biologisch definierten Kategorie Frau festzuhalten.

Jüngere Frauen, auch Feministinnen, werfen Ihnen vor, gegenüber LGBTIQ-Menschen unsolidarisch zu sein. Was entgegnen Sie darauf?

Ich denke, wir älteren Feministinnen verfügen über mehr Erfahrung in der Auseinandersetzung mit dem Patriarchat. Zudem wissen wir, wie Politik funktioniert. Und ich als Juristin, die während 17 Jahren in der Kantonsverwaltung mehrere Gesetzesentwürfe ausgearbeitet hat, kenne mich mit dem Recht aus. Wenn das Gleichstellungsgesetz einseitig im Sinne der LGBTIQ-Gemeinschaft verwirklicht wird, dann ist dies frauenpolitisch ein Backlash. Dieser Meinung sind nicht nur wir

erfahrenen Feministinnen, sondern auch viele junge Frauen.



«Ein eigenes, neues Gesetz gegen die Diskriminierung»: Pride-Party 2021 Zürich, grösster LGBTIQ-Anlass der Schweiz.

Foto: Boris Müller

Weshalb hört man diese kaum?

Mein Eindruck ist, dass sie sich nicht trauen. Wenn man heute in der Politik oder an der Universität Karriere machen will, wenn man nur schon in den sozialen Medien Likes erhalten möchte, dann hilft es nicht, die Forderungen der LGBTIQ-Bewegung auch nur zu hinterfragen.

Haben Sie selbst Ablehnung erlebt?

Viele meiner Freundinnen rieten mir ab, mich in dieser Thematik zu engagieren. Ich habe mich lange und intensiv mit allen Aspekten beschäftigt, bevor ich es wagte, mich öffentlich zu äussern. Auch betone ich immer wieder, dass sich mein Engagement nicht gegen den Schutz von LGBTIQ-Menschen richtet, sondern nur gegen diese verfehlte Gesetzesrevision auf Kosten der Frauen.

Dringen Sie damit durch?

Nicht immer. Ich musste Erfahrungen machen, die einer Altersdiskriminierung gleichkommen.

«Ob beim Volk ein Gesetz eine Chance hat, das die biologischen Geschlechter abschafft?»

Welche?

Zum Beispiel, dass man sich nicht mit meinen Argumenten auseinandersetzt, sondern mit meinem Alter, und mir zu verstehen gibt, die Zeiten hätten sich eben geändert, ich aber hätte dies nicht begriffen. Das ist unfair. Es kommt auch niemandem in den Sinn, älteren Staatsmännern zu sagen, sie seien zu alt, um politisch ernst genommen zu werden.



«Da beschloss ich, mich einzumischen»: Margrith von Felten.

Foto: Nicole Pont

Eigentlich haben Sie sich 2007 aus der Politik zurückgezogen ...

Ja, ich wollte den Ruhestand geniessen und verfolgte die Politik nur als Bürgerin. Zu meiner grossen Verwunderung musste ich jedoch feststellen, dass der Vorschlag zum Gleichstellungsgesetz keine politische Diskussion auslöste. Da beschloss ich, mich einzumischen.

Wie geht es nun weiter?

Die Kommission muss einen Bericht verfassen zuhanden des Grossen Rats. Meine Hoffnung ist, dass die Kommission empfehlen wird, auf den Vorschlag nicht einzutreten, und dass ein eigenes, neues Gesetz gegen die Diskriminierung von LGBTIQ-Menschen beschlossen wird.

Was aber wäre, sollte der Vorschlag im Sinne der LGBTIQ-Lobby angenommen werden?

Dann gäbe es wahrscheinlich ein Referendum. Ob beim Volk ein Gesetz eine Chance hat, das die biologischen Geschlechter abschafft?

Michael Marti ist Autor bei der SonntagsZeitung und beim Tages-Anzeiger und schreibt vor

allem über gesellschaftspolitische Themen. Von 2013 bis 2022 war er Mitglied der Chefredaktion Tamedia, von 2013 bis 2018 Leiter Digital bei Tamedia. Der studierte Germanist und Historiker ist Träger des Zürcher Journalistenpreises.[Mehr Infos](#)

[@michaelmarti](#)

Fehler gefunden?[Jetzt melden.](#)